

**Universitätsstadt Tübingen**

Beauftragte/r für Wohnraum und barrierefreies Bauen

Hartmann, Julia Telefon: 204-2281

Burkhardt, Axel Telefon: 204-2282

Gesch. Z.: 021/

Vorlage

364/2016

Datum

11.11.2016

**Berichtsvorlage**zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**zur Kenntnis im **Integrationsbeirat**

---

**Betreff: Projekt Nachbarschaft und Vielfalt**

Bezug: Flüchtlingsunterbringung: Grundsatzbeschluss und Aufstellungsbeschlüsse Bebauungsplanverfahren (32/2016)

Anlagen: 0

---

Das Projekt Nachbarschaft und Vielfalt bezieht die Quartiere in die Entwicklung und Nutzung des entstehenden Wohnraums für geflüchtete Menschen ein. Dafür erhält die Universitätsstadt vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des Programms „Stadtentwicklung und Migration“ 90.000 Euro für die Durchführung des Projekts „Nachbarschaft und Vielfalt“ für 2017 bis 2019. Darüber hinaus wurde bei der Landeszentrale für politische Bildung ein weiterer Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro beantragt. Das Projekt kostet in Summe 187.510 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 92.510 € (davon wird 75.310 € über bereits vorhandenes Personal sowie 7.500 € über eine Verwaltungskostenpauschale eingebracht).

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Summe</b>
<b>Verwaltungshaushalt: Projekt Nachbarschaft und Vielfalt</b>					
Personalausgaben	1.6200.4*	29.000 €	29.810 €	16.500 €	75.310 €
sonst. Verwaltungsausgaben	diverse	2.900 €	2.980 €	1.620 €	7.500 €
Projektmittel	1.6200.5752.000	36.000 €	53.000 €	15.700 €	104.700 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>67.900 €</b>	<b>85.790 €</b>	<b>33.820 €</b>	<b>187.510 €</b>
Zuweisungen Bund	1.6200.1700.000	-25.200 €	-39.600 €	-25.200 €	-90.000 €
Zuweisungen Land	1.6200.1710.000	-5.000 €			-5.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>-30.200 €</b>	<b>-39.600 €</b>	<b>-25.200 €</b>	<b>-95.000 €</b>
<b>Haushaltsbelastung</b>		<b>37.700 €</b>	<b>46.190 €</b>	<b>8.620 €</b>	<b>92.510 €</b>
<i>davon bereits etatisiert:</i>					
Personalausgaben	1.6200.4*	29.000 €	29.810 €	16.500 €	75.310 €
sonst. Verwaltungsausgaben	diverse	2.900 €	2.980 €	1.620 €	7.500 €
<b>Mehrbelastung Änderungsliste</b>		<b>5.800 €</b>	<b>13.400 €</b>	<b>-9.500 €</b>	<b>9.700 €</b>

### Ziel:

Einbindung der Nachbarschaft in die Entwicklung von quartiersbezogenen Gestaltungs- und Nutzungskonzepten für die entstehenden Gemeinschafts- und Freiflächen und den angrenzenden öffentlichen Raum an den zukünftigen Wohnstandorten für geflüchtete Menschen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Tübinger Integrationskonzepts ein.

### Bericht:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Das Programm „Stadtentwicklung und Migration“ wurde im Rahmen der regelmäßigen Ausschreibungen durch das Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) angeboten. Der Aufruf richtet sich an Städte, die mit neuartigen strategischen Ansätzen ihre Konzepte und Planungsprozesse sowie deren Umsetzung erneuern und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort verbessern.

Tübingen vergibt Flächen in Entwicklungsgebieten schon seit vielen Jahren zu Festpreisen. Im Rahmen von Konzeptwettbewerben kommen Baugruppen und andere zivilgesellschaftliche Akteure zum Zuge, die innovative Ideen in die Stadtteile einbringen. Ziel ist es, vielfältige und lebendige Quartiere mit hohem Lebens- und Identifikationswert für unterschiedliche Nutzergruppen zu entwickeln. Durch den Zuzug geflüchteter Menschen stehen die Stadtgesellschaft und damit auch die Quartiersentwicklung vor neuen Herausforderungen. Die bisherige Form der Wohnraumentwicklung wird auf die verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und auf die Unterbringungsbedarfe geflüchteter Menschen übertragen. Im Mittelpunkt der gewählten Strategie steht die Schaffung langfristig bezahlbaren Wohnraums.

Gleichzeitig sollen die entstehenden Räume für kreative Integrationskonzepte genutzt und Mehrwerte für die jeweiligen Quartiere geschaffen werden. Besonderes Potential für die Aufwertung der Quartiere ergibt sich dabei über die Nutzung und Gestaltung der entstehenden Gemeinschafts- und Freiflächen und des angrenzenden öffentlichen Raums.

## 2. Sachstand

Das Projekt „Nachbarschaft und Vielfalt“ wurde im Mai beantragt. Eine vorläufige Zusage wurde im August übermittelt. Derzeit befindet sich das Projekt in der konkreten Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit dem BBSR.

## 3. Vorgehen der Verwaltung

Das über drei Jahre geförderte und konzipierte Projekt „Nachbarschaft und Vielfalt“ unterstützt die Einbindung der Nachbarschaft in die partizipative Entwicklung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten an vier Standorten: Waldhäuser-Ost (Horemer und Heuberger-Tor Weg), Hechinger Eck (Hechinger Eck Süd und Stuttgarter Straße), Gartenstraße (Brückenstraße) und Französisches Viertel (Am Französischen Platz).

Das Projekt setzt auf ein Verständnis von Integration als Prozess der Teilhabe und des Aufeinander-Zugehens: über die Formate des Bürger\_innen Rats, Quartiersworkshops und quartiersbezogenen Arbeitsgruppen sollen Nachbarschaft, lokale Akteure und Einrichtungen sowie Geflüchtete einbezogen werden. Ziele sind die Erarbeitung quartiersangepasster Konzepte zur Schaffung integrationsfördernder Stadträume, der Erwerb kultureller Kompetenzen über Aushandlungsprozesse und die fortlaufende Weiterentwicklung einer gemeinsamen Kommunikations-, Planungs- und Baukultur.

Die Ergebnisse der lokalen Beteiligungsprozesse werden zudem in die Arbeit der sich gründenden verwaltungsübergreifenden Strategie- und Beteiligungsgruppe eingebracht und fließen in die Weiterentwicklung des Tübinger Integrationskonzepts ein. Das Projekt wird zudem fortlaufend durch externe Experten begleitet und evaluiert werden.

Von Seiten der Verwaltung werden die Beauftragte für Bürgerengagement und die Stabsstellen für Gleichstellung und Integration sowie für Wohnraum und barrierefreies Bauen das Projekt steuern und umsetzen.

Folgender Projektablauf ist vorgesehen:

### 2016

- Bildung der Strategie- und Beteiligungsgruppe zur Fortschreibung des Tübinger Integrationskonzepts, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Geflüchteten.
- Bildung der verwaltungsintern koordinierenden Projektgruppe „Nachbarschaft und Vielfalt“, bestehend aus der Beauftragten für Gleichstellung und Integration, der Beauftragten für Bürgerengagement, den Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen sowie der Sozialplanung.

### 2017

- Projektbeginn mit dem Verkauf der Baugrundstücke und der damit verbundenen Festlegung der Bebauungskonzepte.
- In den 4 Quartieren:
  - 1.Schritt: Durchführung moderierter Dialoge im Format des Bürger\_innen Rats mit

13 zufallsermittelten Einwohnerinnen und Einwohnern aus der unmittelbaren Nachbarschaft der geplanten Wohnstandorte sowie zwei Menschen mit Fluchterfahrung. Ziel ist das Zusammentragen von Bedürfnissen, Vorstellungen und Ideen zum Thema „Wie wollen wir hier zusammen leben?“

2. Schritt Durchführung von Quartiersworkshops mit Vertretern des Bürger-Rats, Geflüchteten, lokalen Akteuren und Einrichtungen (Bauherren, Stadtteiltreffs, Integrationsbeirat, Asylzentrum, Unterstützerverkreise, Schulen, KITAS, Vereine, Religionsgemeinschaften) sowie Quartiersbewohnern. Vorstellung der Ergebnisse des Bürger-Rats, Bestandsaufnahme bestehender Initiativen. Konkretisierung und Konzepterarbeitung mit der Bildung bzw. Einbeziehung vorhandener quartiersbezogener Arbeitsgruppen und Initiativen.

3. Schritt: Konkretisierungsworkshops in quartiersbezogenen Arbeitsgruppen, erste Erarbeitung Nutzungskonzepte und Freiraumgestaltung. Beteiligt sind Bauherren, Geflüchtete, Baudezernat, Sozialplanung, Wohnbetreuung Geflüchtete, Koordination Stadtteiltreffs, Koordination Unterstützerverkreise, lokale Akteure und Einrichtungen.

#### 2018

- Erste Umsetzung Nutzungskonzepte und Freiraumgestaltung an den Wohnstandorten.
- Bezug der Anschlussunterbringung. Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in quartiersbezogene Arbeitsgruppen. Fortlaufende Konkretisierung der Nutzungskonzepte und Freiraumgestaltung mit Bauherren, Geflüchteten, Baudezernat, Sozialplanung, Wohnbetreuung Geflüchtete, Koordination Stadtteiltreffs, Koordination Unterstützerverkreise, lokalen Akteuren und Einrichtungen.
- Weitergehende Umsetzung Nutzungskonzepte und Freiraumgestaltung

#### 2019

- Begleitung und Unterstützung von weiterführenden Aktivitäten/Verstetigung der Nutzungen an den Wohnstandorten und in den Quartieren (Urban Gardening, Feste, Kulturprogramme etc.)
- Auswertung der fortlaufenden Evaluation und Erstellung eines Leitfadens „Interkulturelle Partizipationsprozesse in der quartiersbezogenen Stadtplanung – Erfahrungen mit Wohnraum für Geflüchtete“
- Interkommunales Symposium „Interkulturelle Partizipationsprozesse in der quartiersbezogenen Stadtplanung“

Im Moment ist die Verwaltung dabei, zwei feste Kooperationspartner in das Projekt einzubeziehen. Die Vereinbarungen werden in den nächsten Wochen geschlossen. Die „Führungsakademie Baden-Württemberg“ wird das Projekt durch die Moderation der Bürger\_innenräte unterstützen. Das Institut für empirische Kulturwissenschaft der Eberhard-Karls-Universität wird voraussichtlich die Evaluation des Gesamtprojekts übernehmen und bei der Erarbeitung des Leitfadens „Interkulturelle Partizipationsprozesse in der quartiersbezogenen Stadtplanung – Erfahrungen mit Wohnraum für Geflüchtete“ wichtige Beiträge liefern.

#### 4. Lösungsvarianten

Die Mittel des BBSR werden nicht in Anspruch genommen und es wird kein Projekt durchgeführt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Entwicklung und Umsetzung der Konzepte wird durch das Programm „Stadtentwicklung und Migration“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) mit einer Summe von 90.000 Euro unterstützt. Die notwendigen Kofinanzierungsmittel werden im Wesentlichen durch eingebrachte Personalausgaben sowie einem kleineren Zuschuss der Landeszentrale für politische Bildung (beantragt) i. H. v. 5.000 Euro erbracht. Insgesamt ergibt sich noch eine Mehrbelastung von 9.700 Euro, verteilt auf die drei Projektjahre. Das Projekt wird über die Änderungsliste in den Haushaltsplan-Entwurf 2017 eingebracht und nach dem Grundsatz der Bruttoveranschlagung etatisiert.